

II- 1183 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Feb. 1969

No. 1115/1

A n f r a g e

der Abgeordneten **Z e l l i n g e r**, **Dr. van T o n g e l**
 und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Unterricht,
 betreffend den zwischen der Bundestheaterverwaltung und der
 CV-Verbindung Bajuvaria abgeschlossenen Pachtvertrag über das
 Kärntnerorttheater in Wien.

In der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 22.
 November 1968 hat der Abgeordnete Zellinger bei der Beratung
 über den das Unterrichtsressort betreffenden Teil des Bundes-
 rechnungsabschlusses für das Jahr 1967 Aufklärung über einen
 vor etwa zwei Jahren zwischen der Bundestheaterverwaltung und
 der CV-Verbindung Bajuvaria abgeschlossenen Pachtvertrag ver-
 langt. Gegenstand dieses Pachtvertrages ist das Kärntnerorttheater
 in Wien, Eigentum der genannten CV-Verbindung.

Die Bundestheaterverwaltung hat das Kärntnerorttheater
 - angeblich für Proben des Burgtheaters sowie für die Aufführung
 avantgardistischer Stücke - auf zehn Jahre unkündbar gepachtet,
 woraus dem österreichischen Staat eine Ausgabe von monatlich
 S 37.000.-- (27.000 Pacht und 10.000 Betriebskosten) und insge-
 samt, für die zehnjährige Pachtdauer, rund 4,5 Millionen Schilling
 erwächst.

Wie bekannt wird, wurde das zu so kostspieligen Bedin-
 gungen von der CV-Verbindung Bajuvaria gepachtete Kärntneror-
 theater nicht ein einziges Mal vom Burgtheater für Proben in Ver-
 wendung genommen. Nachträglich hat sich herausgestellt, daß dieses
 Theater für die Zwecke des Burgtheaters unbrauchbar ist und in
 diesem Zusammenhang auch den feuerpolizeilichen Vorschriften nicht
 genügt - Umstände, die bei einer rechtzeitigen, dh. noch vor Ab-
 schluß des Pachtvertrages angestellten Prüfung ohne weiteres erkenn-
 bar gewesen wären. Offenbar aber waren es nicht Zweckmäßigkeits-
 Überlegungen, sondern der Wunsch, eine Verbindung des der ÖVP-
 Regierung nahestehenden Cartellverbandes finanziell zu unterstützen,
 die zum Abschluß dieses Pachtvertrages geführt haben.

- 2 -

Die von der Bundestheaterverwaltung in der Folge unternommenen Bemühungen, zur Abdeckung der hohen Kosten für das Kärntnertortheater einen Subpächter zu finden, waren nur teilweise bzw. vorübergehend erfolgreich, da der Subpächter (das Kabarett-Theater "Der Würfel") mittlerweile das Kärntnertortheater nicht mehr benützt. Zurzeit sind es wieder die Steuerzahler, aus deren Tasche für dieses zu keinerlei Nutzen gepachtete Theater gezahlt wird.

In der eingangs erwähnten Sitzung des Rechnungshofausschusses am 22. November 1968 hat der Herr Bundeskanzler in Vertretung des zu diesem Zeitpunkt im Ausland weilenden Herrn Bundesministers für Unterricht, zu den Ausführungen des Abgeordneten Zeillinger Stellung nehmend, die Erklärung abgegeben, dem Bund entstünde aus dem gegenständlichen Pachtvertrag im Hinblick auf einen entsprechenden Subpachtvertrag kein Verlust. Diese Erklärung des Herrn Bundeskanzlers bedarf angesichts der oben angeführten Fakten einer Erhärtung durch exakte Zahlenangaben.

Am 28. November 1968 hat der Herr Bundesminister für Unterricht in der 117. Sitzung des Nationalrates im selben Zusammenhang wie folgt Stellung genommen: "Da sind zum Teil neue Mitteilungen, die mir nicht bekannt waren, von ihm (gemeint ist der Abgeordnete Zeillinger) gemacht worden. Ich werde daher Veranlassung nehmen, diese seine Angaben sofort in Überprüfung zu nehmen."

Seit der Ankündigung des Herrn Bundesministers für Unterricht, er werde die Angaben des Abgeordneten Zeillinger über die im höchsten Grade aufklärungsbedürftigen Vorgänge im Zusammenhang mit dem Kärntnertortheater in Wien "sofort" überprüfen lassen, sind nunmehr mehr als zwei Monate vergangen, ohne daß bisher das Ergebnis dieser Überprüfung bekanntgeworden wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e :

- 1) Wann wurde der gegenständliche Pachtvertrag zwischen der Bundestheaterverwaltung und der CV-Verbindung Bajuvaria abgeschlossen?
- 2) Warum wurde das Kärntnertortheater nicht vor Abschluß dieses Vertrages auf Bedarf und Eignung für die Zwecke des Burgtheaters geprüft?
- 3) Für welchen Zeitraum und zu welchen finanziellen Bedingungen bestand ein Subpachtvertrag?
- 4) Was hat der Subpächter, seinen vertraglich eingegangenen Verpflichtungen entsprechend, tatsächlich bezahlt?
- 5) Warum waren Ihnen als dem zuständigen Ressortchef diese Vorgänge noch am 28. November 1968 nur teilweise bekannt?

Wien, 12.2.1969